

# HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XIII/19

Juli 2024

1. Personalratswahlen 2024 - personelle Änderungen
2. Datensicheres PV-Postfach der Örtlichen Personalräte
3. ÖPR-Zugang für LFB-Online zur Beteiligung bei LFB
4. Hinweise für die ÖPR-Arbeit
  - Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) in der aktuellen Fassung
  - Erreichbarkeit von ÖPR/BPR/HPR über die Sommerferien
  - Personalräteschulungen (Entsendebeschluss)
5. Beratungslehrkräfteausbildung 2024/25
6. Aufstiegsqualifizierung 2024/25 für Technische Lehrkräfte in A12
7. JobBike BW
  - für alle Landesbeschäftigten möglich
  - Hinweise auf Stolpersteine
8. Projekt innolabBS
9. Entfristung
10. Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

die Mitglieder des HPR BS bitten Sie, diese HPR BS Information in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Sophia Guter  
Vorsitzende

**Mitglieder des HPR BS:** Sophia Guter (Vorsitzende), Sabine Reitzig (stellv. Vorsitzende), Michael Futterer (Vorstandsmitglied), Thomas Speck (Vorstandsmitglied), Bernd Baisch, Dr. Christian Barteleit, Otto Deubel, Helge Orłowski, Kai Otulak, Franz Peter Penz, Ulf Politz, Jutta Schenk, Axel Schön, Bernhard Schönauer, Detlef Sonnabend, Wolfram Speck, Tina Stark, Jacqueline Weigelt, Annkathrin Wulff

**Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten:** Dr. Manfred Schneider

**Verteiler:** Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

**Geschäftsstelle:** Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/-2889 📠 0711 279-2879, [hpr-bs@km.kv.bwl.de](mailto:hpr-bs@km.kv.bwl.de)  
Vorsitzende: Sophia Guter ☎ 0711 279-2885 E-Mail: [sophia.guter@km.kv.bwl.de](mailto:sophia.guter@km.kv.bwl.de)

**Homepage der Hauptpersonalräte beim Kultusministerium:** <https://hpr.kultus-bw.de>

## **1. Personalratswahlen 2024 - personelle Änderungen**

Der HPR BS dankt dem Hauptwahlvorstand, den Bezirkswahlvorständen und den Örtlichen Wahlvorständen sehr herzlich für ihre Arbeit. Die verantwortungsvolle Übernahme der Aufgabe und die gute Zusammenarbeit zwischen den Ebenen waren wichtig für die rechtssichere Durchführung der Personalratswahlen 2024 an Beruflichen Schulen.

Die neue Mitgliederliste des HPR BS wird in der letzten Schulwoche per E-Mail versendet und wird ab spätestens 31.07.2024 unter <https://hpr.kultus-bw.de> zum Download zur Verfügung stehen.

Zum Ende dieses Jahres scheidet vier langjährige Mitglieder aus dem HPR BS aus.

Michael Futterer ist seit 2010 Vorstandsmitglied im HPR BS und hat durch sein großes Fachwissen viele wertvolle Beiträge geleistet. Wir danken ihm für die gute Zusammenarbeit und sein großes Engagement.

Wolfram Speck ist seit 2014 Mitglied im HPR BS und seit 2019 Ersatzvorstandsmitglied. Seine besonderen Fachgebiete waren Digitalisierung und Datenschutz. Ein großer Dank gilt seinem Engagement in der Arbeitsgruppe und bei Vereinbarungen zur digitalen Bildungsplattform.

Jutta Schenk ist Mitglied im HPR BS seit 2015, Spezialistin für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und ein Mitglied des HPR BS im Arbeitsschutzausschuss (ASA). Daneben unterstützte sie die Vorstandsarbeit stets verlässlich. Wir danken ihr sehr herzlich.

Detlef Sonnabend bringt sich seit 2019 im HPR BS im Schwerpunkt Übergangsbereich und Berufliche Orientierung besonders ein.

Allen ausscheidenden Mitgliedern danken wir für den Einsatz und wünschen für die kommende Lebensphase, sei es im Dienst oder im Übergang zum Ruhestand, alles Gute, Gesundheit und schöne neue Herausforderungen.

## **2. Datensicheres PV-Postfach der Örtlichen Personalräte**

Das PV-Postfach dient der Kommunikation der Stufenvertretungen HPR und BPR mit den Örtlichen Personalräten. Innerhalb der sogenannten KISS-Umgebung (Kommunikationsinfrastruktur mit den Schulen) ist die Datensicherheit gewährleistet. Der Zugang erfolgt browsergestützt und die Zugangsdaten werden dem ÖPR per Post zugesendet.

Bei Personalmaßnahmen „PERS“ oder Veränderungen bei der Schulstruktur wird die Möglichkeit zur Stellungnahme per E-Mail mitgeteilt. Die Frist liegt in der Regel bei zwei Wochen. Daher ist es wichtig, dass ein ÖPR-Mitglied mindestens einmal wöchentlich das

PV-Postfach abrufen, damit die Frist eingehalten werden kann. Erfolgt innerhalb der Frist keine Rückmeldung (per E-Mail oder telefonisch), geht die Stufenvertretung davon aus, dass auf eine Stellungnahme verzichtet wird.

Falls es zu technischen Problemen mit dem PV-Postfach kommt, ist das SCS (Servicecenter Schulverwaltung) der Ansprechpartner, unter folgendem Link: [Kontaktformular SCS \(https://ibbw-bw.de/SCS\)](https://ibbw-bw.de/SCS)

Sollte es zu einem personellen Wechsel im ÖPR kommen, sodass ein neues Passwort erforderlich wird, kann dies direkt aus dem PV-Postfach bei folgender E-Mail-Adresse beantragt werden: [sc@schule.bwl.de](mailto:sc@schule.bwl.de).

Alternativ wenden Sie sich, zum Beispiel wenn die Zugangsdaten nicht mehr vorliegen, bitte an folgende E-Mail: [hpr-bs@km.kv.bwl.de](mailto:hpr-bs@km.kv.bwl.de) oder telefonisch unter: 0711 279-2885.

### 3. ÖPR-Zugang für LFB-Online zur Beteiligung bei LFB

Der ÖPR wird bei Lehrkräftefortbildungen über LFB-Online beteiligt. Bei personellen Änderungen im ÖPR müssen für die neuen Mitglieder die Zugänge eingerichtet werden.

Da dem ÖPR in der Regel kein Zugang zu einem KISS-Rechner möglich ist, wird die Änderung von der Schulleitung durchgeführt. Die Anleitungen sind zu finden unter dem Link: <https://lfb.kultus-bw.de/Lde/Startseite/LFB-Online+fuer+Schulleitungen+an+oeffentlichen+Schulen>



### 4. Hinweise für den ÖPR

#### Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) in der aktuellen Fassung

Der HPR BS gratuliert den neu gewählten ÖPR.

Für die Aufnahme der Personalratsarbeit und der Auseinandersetzung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen kann unter dem Link <https://www.landesrecht-bw.de/> die aktuelle Fassung des LPVG als pdf-Datei heruntergeladen werden. Außerdem empfiehlt der HPR BS dringend die Anschaffung eines Kommentars zum LPVG. Die geplante Beschaffung ist schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen. Die Kosten übernimmt die Dienststelle (siehe § 41 LPVG).

#### Erreichbarkeit von ÖPR/BPR BS/HPR BS über die Sommerferien

Um die Erreichbarkeit der Personalvertretung auch über die bevorstehenden Sommerferien sicherzustellen, sollte auch im ÖPR ein Feriedienstplan aufgestellt werden.

Zur Einhaltung der Fristen bei Beteiligungsfällen ist es erforderlich, dass der ÖPR erreichbar bleibt - insbesondere das PV-Postfach (siehe Punkt Nr. 2) muss regelmäßig abgerufen werden und Schulleitung/Sekretariat sollten informiert werden (beispielsweise, wenn Post für den ÖPR eintrifft). Beteiligungsfälle aus HPR BS und BPR BS werden auch während der Ferien vorgelegt (zum Beispiel zur Besetzung von Abteilungsleitungsstellen). Für den ÖPR besteht dann die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Frist liegt im Regelfall bei zwei Wochen. Liegt nach Ablauf dieser Zeit keine Rückmeldung vor, geht die Stufenvertretung von der Zustimmung des ÖPR durch Fristablauf aus.

### **Personalräteschulungen (Entsendebeschluss)**

Der Einstieg in die wichtige Aufgabe als ÖPR wird wesentlich dadurch erleichtert, dass neu gewählte ÖPR-Mitglieder an den im Herbst von Gewerkschaften und Verbänden angebotenen ÖPR-Grundschulungen teilnehmen (§ 44 LPVG). Vor der Anmeldung muss ein konkreter Entsendebeschluss im Gremium gefasst werden (mit Angaben zu Inhalt, Veranstalter, Ort, Dauer, Kosten). Über diesen Beschluss wird die Schulleitung informiert und eine Kopie der Einladung/Tagesordnung mit den oben genannten Informationen beigelegt. Die Schulleitung stellt ÖPR-Mitglieder für die Personalräteschulung (schriftlich) frei und damit ist auch die Kostenübernahme verbunden. Die Kosten können über einen Reisekostenantrag beim LBV beantragt und abgerechnet werden.

## **5. Beratungslehrkräfteausbildung 2024/25**

Aus Beruflichen Schulen haben sich 59 Lehrkräfte auf die für alle Schularten zur Verfügung stehenden 100 Beratungslehrkräfteausbildungsplätze beworben. Überwiegend waren dies wissenschaftliche Lehrkräfte, wobei auch Bewerbungen von Technischen Lehrkräften und Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis vorlagen. Häufig haben sich mehrere Lehrkräfte einer Schule auf denselben Ausbildungsplatz beworben, weshalb nicht alle geeigneten Bewerbungen berücksichtigt werden konnten. In Summe wurden somit 26 Lehrkräfte aus Beruflichen Schulen ausgewählt und beginnen die BL-Ausbildung im Schuljahr 2024/25.

ZSL Regionalstelle	Anzahl der Bewerbungen BS	Geeignete Bewerbungen BS	Ausbildungsplätze BS
Stuttgart	10	10	3
Schwäbisch Gmünd	26	21	8
Karlsruhe	6	4	3
Mannheim	2	2	2
Freiburg	21	15	6
Tübingen	20	18	6

Die Auswahl erfolgte mit Hilfe eines landesweit standardisierten BL-Auswahlverfahrens zwischen März und April 2024 an den Schulpsychologischen Beratungsstellen (SPBS), die einen Ausbildungslehrgang zum kommenden Schuljahr anbieten. Der Auswahlvorschlag orientierte sich dabei an folgenden Kriterien:

- Persönliche Kompetenzen der Bewerber/innen
- Beratungsverständnis
- Selbstreflexionsfähigkeit
- Berufsbiographie, Motivation und Rollenverständnis
- Bewältigung schwieriger Gesprächssituationen
- Umgang mit beruflichen Belastungen

Die **Auswahlentscheidung** basiert auf dem Gesamtergebnis der erfolgreichen Bewerbungen, des regionalen Bedarfs und der Gesamtsicht der Bedarfe über alle Schularten hinweg. In der Auswahl wurden somit schulische, regionale und schulartspezifische Kriterien berücksichtigt.

**Ziel des HPR BS** ist, dass an jeder Beruflichen Schule mindestens eine Beratungslehrkraft (BL) eingesetzt ist. Ab 1.500 Schüler/-innen sollte eine zweite BL vor Ort sein. Bei sehr großen Schulen kann weiterer Bedarf bestehen. Die Mitbetreuung weiterer Schulen sollte aufgrund der großen Anzahl an Schüler/-innen vermieden werden. Scheidet eine Beratungslehrkraft in absehbarer Zeit aus, sollte frühzeitig die Ausbildung einer Nachfolge beantragt werden. Sollte an Ihrer Schule Bedarf an einer Beratungslehrkraft bestehen, empfehlen wir der Schulleitung auf die SPBS zuzugehen und bitten die ÖPR um Information an den HPR BS.

## **6. Aufstiegsqualifizierung 2024/25 für Technische Lehrkräfte in A 12**

Die Anzahl der Bewerbungen für die Aufstiegsqualifizierung nach A 13 gD ist in diesem Jahr deutlich hinter den möglichen Plätzen zurückgeblieben. Insgesamt standen 14 Plätze zur Verfügung. Darauf sind landesweit fünf Bewerbungen eingegangen.

Die übrigen neun Plätze wurden dem Aufstiegslehrgang für Fachlehrkräfte zugeschlagen.

Der HPR BS weist nochmals darauf hin, dass beim Zweifach eine Öffnung erreicht werden konnte (siehe auch unter: [HPR BS INFO XIII/18, Punkt 4](#)).

## 7. JobBike BW

Bisher war JobBike BW nur für die Beamtinnen und Beamte des Landes BW möglich. Jetzt können auch die Tarifbeschäftigten des Landes JobBike BW in Anspruch nehmen. Im Rahmen einer Entgeltumwandlung eines Teils des Bruttogehalts wird dann ein Fahrrad oder Pedelec zu attraktiven Konditionen für 36 Monate zur Nutzung überlassen.

Mit den neuen Konditionen, die dann sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für Tarifbeschäftigte gelten, ändert sich Folgendes:

1. Die Umwandlungsrate wird nicht mehr auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung berechnet, sondern auf Basis des tatsächlichen Verkaufspreises.
2. Die bisherigen Wertgrenze bei den Inspektionen fällt weg.

Das Radleasing beruht auf der sogenannten Entgeltumwandlung. Dabei wird die monatliche Umwandlungsrate vom Bruttogehalt abgezogen und mindert das zu versteuernde Einkommen. Die Bediensteten sparen dadurch Steuern und das Radleasing wird im Vergleich zum Barkauf häufig wirtschaftlich attraktiver. Die Kosten sind in erster Linie abhängig vom Verkaufspreis (VKP) des Fahrrades. Die monatliche Rate sowie die entsprechende Steuerersparnis im Rahmen der Entgeltumwandlung lassen sich über den Vergleichsrechner ermitteln. Der Vergleichsrechner ist über das Kundenportal des LBV zugänglich. Die Rechtsgrundlage für die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Radleasings bieten das Landesbesoldungsgesetz, das Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg sowie der TV-Radleasing BW. Die Nutzungsüberlassung erfolgt grundsätzlich für 36 Monate, verlängert sich allerdings um den Zeitraum zwischen der Übernahme des Fahrrades und dem nächsten Monatsersten. Nach Ablauf des 36-monatigen Überlassungszeitraums kann ein neues Fahrrad geleast werden. Marktüblich, aber rechtlich nicht garantiert, ist auch, dass der Leasingdienstleister (die JobRad GmbH) der nutzenden Person ein Kaufangebot unterbreitet. Zusätzliche Informationen und die Möglichkeit zur Antragstellung gibt es beim LBV.



Der HPR BS möchte auf zwei Stolpersteine hinweisen:

1. Die Steuerersparnis ergibt sich bei allen, jedoch entsteht bei den Tarifbeschäftigten die Situation, dass sich die geringeren sozialversicherungspflichtigen Bezüge nachteilig auswirken zum Beispiel bei Rente und gegebenenfalls auch bei Krankengeld.
2. Schlechte Konditionen bei Vollkaskofällen bei JobBike BW. Betroffene berichten, dass beispielweise bei einem Diebstahl zwar der Leasingvertrag endet, aber keine Anrechnung eines Anteils von bezahlten Leasingraten beim Abschluss eines neuen JobBike BW-

Vertrags erfolgt. Die Vertragspartner des Landes, eine Bietergemeinschaft bestehend aus JobRad und MLF Mercator-Leasing, bieten eine solche Anrechnung im Vollkaskofall im „normalen“ Angebot. Sie ist jedoch bei JobBike BW kein Vertragsbestandteil.

Der HPR BS setzt sich über die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (ARGE HPR) beim Staatsministerium für eine weitere Verbesserung ein.

## 8. Projekt innolabBS

Auf die Ausschreibung des Projektes „Innovationslabor Berufliche Schulen“ in K. u. U. haben sich viele Berufliche Schulen beworben. Da die Teilnahme für bis zu 50 Schulen beziehungsweise 50 Projekte ausgeschrieben war, musste eine Auswahl getroffen werden. Die vorgelegten Projektskizzen deckten ein breites Themenspektrum von Integration über Nachhaltigkeit und Demokratiebildung bis KI, teilweise bereits in Kooperation mit anderen Schulen, ab. In einem transparenten Auswahlprozess, in den das Kultusministerium maßgeblich die Regierungspräsidien eingebunden hat, wurden die innovativen Ideen vor allem unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Lernergebnisse der Schüler/-innen und der Nützlichkeit der Projektergebnisse für andere Schulen betrachtet.

Es gab eine Einigung, dass von jeder Schule maximal eine Projektidee gewählt wird. Ausgewählt wurden 15 Projekte aus dem RP Stuttgart, 14 Projekte aus dem RP Karlsruhe, 12 Projekte aus dem RP Freiburg und 9 Projekte aus dem RP Tübingen.

Die Projekte werden in den Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung aufgenommen. Die geförderte Laufzeit ist auf drei Jahre ausgelegt.

## 9. Entfristung von Lehrkräften im Arbeitnehmersverhältnis (L. i. A.) ohne Lehramtsbefähigung

Im Schuljahr 2023/24 wurde das Entfristungsverfahren für Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung erneut durchgeführt. Über alle vier Regierungspräsidien hinweg gingen fristgerecht bis zum ersten Schultag nach den Weihnachtsferien 32 Anträge auf Entfristung über STEWI-Online ein. Von diesen 32 Anträgen können nun 18 Nichterfüller/-innen (Stand 19.06.2024) mit einer Entfristung zum neuen Schuljahr rechnen.

	RP S	RP K	RP F	RP T	Summe BW
Anzahl eingegangener Entfristungsanträge	9	7	10	6	32
Anzahl befürworteter Entfristungsanträge	7	2	4	5	18

In den befürworteten Fällen konnten die geltenden formalen Voraussetzungen erfüllt werden:

- eine **aktuelle befristete Beschäftigung** im öffentlichen Dienst des Landes BW,
- eine erfolgreich ausgeübte Vertretungstätigkeit über eine Mindestdauer von 30 Monaten,
- eine mindestens gute Beurteilung - festgestellt über die Schule und die Schulverwaltung,
- und ein unabweisbarer, nicht anders zu deckender, dauerhafter Bedarf.

Überlegungen zu einer Weiterentwicklung des Entfristungsverfahrens werden diskutiert.

## 10. Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung

Der HPR Berufliche Schulen möchte Sie auf die vielfältigen Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung aufmerksam machen, die vom KM, dem ZSL und anderen Anbietern bereitgestellt werden. Diese Angebote zielen darauf ab, Ihre Gesundheit zu fördern und zu unterstützen. Auf den TaskCards der jeweiligen ZSL-Regionalstelle finden Sie dazu eine aktuelle Übersicht.

Regionalstelle Freiburg:

<https://lfb-bw.taskcards.app/#/board/ecd72d3d-fdbb-4533-9da4-1c1538630ed/view?token=b4bf5465-3035-404f-8d96-7a5f447df016>



Regionalstelle Karlsruhe:

<https://lfb-bw.taskcards.app/#/board/3842892e-72bf-40b0-b119-e7ac59a724f6?token=a3518657-6db5-465e-a479-128204ab3e7d>



Regionalstelle Mannheim:

<https://lfb-bw.taskcards.app/#/board/c7c8e4e6-f471-4546-a4a5-b4cdf8e11331?token=8ea1332a-8060-48fe-b774-e560b2ea01b6>



Regionalstelle Stuttgart/Schwäbisch Gmünd:

<https://lfb-bw.taskcards.app/#/board/0976719b-c320-4855-b9b3-defd2f582051>



Regionalstelle Tübingen:

<https://lfb-bw.taskcards.app/#/board/6954f035-8077-4386-918f-5347b35be126/view?token=5260b093-403a-47c9-885e-ab031f5ea829>



### Die „großen“ Klassiker des ZSL und die „kleinen“ neuen Angebote

**10plus:** Das Ziel dieser Fortbildung ist es, gesund und motiviert im Lehrberuf zu bleiben. Es handelt sich um eine Fortbildungsreihe von sechs Veranstaltungen, eine davon ganztägig. Sie benötigen einen Tandempartner/eine Tandempartnerin, von denen mindestens eine Person zehn Jahre oder länger im Dienst ist. Mit dieser Person führen Sie kollegiale Hospitationen



über das Schuljahr verteilt durch. Auf den ersten Blick scheint der zeitliche Aufwand sehr hoch zu sein, jedoch handelt es sich um die einzige Fortbildungsveranstaltung, für die eine Deputatsstunde angerechnet wird!

Informationen und Anmeldeschlüsse finden Sie auf der TaskCard der jeweiligen Regionalstelle.

**Begleitung in der Berufseingangsphase (BEP):** BEP richtet sich, wie der Name sagt, an Lehrkräfte am Anfang ihrer Tätigkeit an der Schule. Die Reihe ist auf sechs Tage über ein Schuljahr verteilt und wird teilweise auch in anderen Formaten angeboten. Es geht um die Stärkung der Lehrerpersönlichkeit sowie die Förderung der individuellen Handlungssicherheit.



**Ressource Ich:** Hier steht das Wissen um Ursachen und Bewältigungsstrategien bei Stresssituationen im Mittelpunkt. Ressource Ich ist eine dreitägige Veranstaltung auf der Comburg.



**Pädagogische Fallbesprechungsgruppen:** In diesen Gruppen werden Ihre Anliegen zu schwierig erlebten schulischen Situationen in einem vertraulichen Rahmen unter professioneller Leitung bedarfsorientiert bearbeitet. Die Anmeldemodalitäten finden Sie auf den TaskCards der jeweiligen Regionalstellen.

**Gesund, kreativ und leistungsstark - Ihre Schule in die Zukunft führen:** Hierbei handelt es sich um eine zweijährige Fortbildungsreihe für Führungskräfte an Schulen, die zum Ziel hat, ein starkes Gemeinschaftsgefühl an der Schule hin zu einer „gesunden Schule“ zu etablieren. Die Anmeldemodalitäten finden Sie auf den TaskCards der Regionalstellen.

**Praxis trifft Theorie (PTT):** Es handelt sich um einstündige online-Fortbildungen, die meist um 16 Uhr beginnen. Je nach Thema gibt es einen theoretischen Input, Praxiselemente und kleine „Hausaufgaben“, um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Zu den Themen gehören beispielsweise Resilienz, Yoga, Stimme, Achtsamkeit, Zeitmanagement, aber auch vieles mehr.



**Resilienz - die Kernkompetenz der Zukunft:** Die Regionalstellen bieten zu diesem und weiteren Themen verschiedene regionale Veranstaltungen an, zum Beispiel:

- **In Balance „trotz“ Lehrberuf:** Hierbei handelt es sich um ein bedarfsorientiertes Angebot der Regionalstelle Mannheim besonders für Lehrkräfte am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn.
- **„Mit Stress gesund umgehen“** ist eine Fortbildungsreihe mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten der Regionalstellen Stuttgart und Schwäbisch-Gmünd. Die Termine sind in Präsenz oder online ausgeschrieben und in LFB zu finden.

- **Fortbildungsangebot (SchILF) für Teams aus allen Schularten:**

Kollegiale Beratung - so geht's! Hierbei handelt es sich um ein Angebot der Regionalstelle Tübingen. Kolleginnen und Kollegen einer Schule können herausfordernde Situationen im Schulkontext in kleinen Gruppen eigenständig, kurzfristig und zeitlich ökonomisch konstruktiv auflösen; das Angebot ist ein Beitrag zur Gesundheitsprävention, Professionalisierung und Arbeitszufriedenheit.

Sie finden aktuelle Angebote auf den TaskCards der Regionalstellen oder in LFB-Online. Das Angebot wird laufend ergänzt.

**KLASSEgesundFÜHREN:** Im Unterrichtsalltag rücken immer wieder verhaltensauffällige und provokative Schüler/-innen ins Blickfeld. Störsituationen machen dabei oftmals einen geregelten Unterricht mit einem hohen Maße an aktiver Lernzeit unmöglich und stellen Lehrkräfte vor große Herausforderungen, oft bis zur gesundheitlichen Grenze. In dieser Online-Reihe werden lösungsorientierte Handlungsmöglichkeiten vermittelt, die sowohl die Gesunderhaltung der Lehrkräfte proaktiv in den Vordergrund stellen, als auch die zentralen Elemente einer effizienten Klassenführung.

Die Fortbildung ist in LFB unter der Nummer 2VP6N zu finden.

**Angebote externer Anbieter, vom ZSL und Kultusministerium gefördert**

**Lehrer\*innen Coachinggruppen nach dem Freiburger Modell:** Dieses Angebot zielt auf den Schutz der Lehrkräftegesundheit durch Stärkung der Beziehungskompetenz ab. Es gibt fortlaufende Gruppen und Kompaktgruppen.



**LEHGU (Lehrer\*innengesundheit):** Hier geht es um stimmliche und mentale Gesundheit der Lehrkräfte. Es ist eine Fortbildung im Blended-Learning Format, die acht asynchrone e-Learning Einheiten sowie drei synchrone Einheiten umfasst, eine davon in Präsenz in Freiburg. Besonders attraktiv ist die Stimmuntersuchung mit individueller Rückmeldung!



**Schulische Gesundheitstage und Mittel für die interne Gesundheitsförderung**

Sie können an Ihrer Schule sowohl einen Gesundheitstag, als auch über das Schuljahr verteilt Aktionen mit verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen durchführen. Ihre ZSL-Regionalstelle berät Sie kompetent bei allen Fragen, auch zur steuerlichen Bewertung. Beachten Sie die Antragsfristen:

- für Maßnahmen von September bis Dezember: 31.05.
- für Maßnahmen von Januar bis Juli: 31.10.

**Der HPR BS dankt allen Beteiligten für die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit in der XIII. Amtsperiode.**

**Wir wünschen allen Lehrkräften und Schulleitungen einen guten Schuljahresabschluss und erholsame Sommerferien.**